

Anhang 2

Schulanlage

Gassacker/Leinfeld

2021

Reglement über das Benützen von gemeindeeigenen Anlagen

Anhang 2: Schulanlage Gassacker/Leinfeld

Objekte	<ol style="list-style-type: none">1) Schrebergärten2) Pausenhalle3) Schulhausgänge4) Mehrzweckraum A / B5) Küche6) Werkraum7) Kellerraum8) 2 Turnhallen9) Rasenspielfeld gross und klein, Hartplatz rot und schwarz10) Garderoben, WC-Anlage11) Speakerraum
Benützungsart	<ol style="list-style-type: none">a) <u>Dauerbelegung</u> Kurse, HSK (4, 5, 6) Training von Sportvereinen (8, 9, 10) Schrebergärten (1) Lager (7)b) <u>Einzelbelegung</u> Sportveranstaltungen, Meisterschaftsspiele (8, 9, 10, 11) Kurse, Ferienpass usw. (4, 5, 6, 8) Gesellige Anlässe, Aperos, usw. (2, 3, 5)
Benützungsberechtigung	¹ Gemäss Reglement § 4
Benützungszeiten	<p>¹ Dauerbelegungen Anlagen (ausser Schulgarten): Montag bis Freitag: 17:15 – 22:00 Turnhallen: Block 1: 17:30-18:55; Block 2: 18:55-20:20; Block 3: 20:20-21:45 Um 22:00 müssen Gebäude und Anlagen verlassen sein.</p> <p>² Einzelbelegungen Anlagen (ausser Schulgarten): Montag bis Freitag 17:30 – 21:45; um 22:00 müssen Gebäude und Anlagen verlassen sein.</p> <p>³ Einzelbelegungen Anlagen (ausser Schulgarten): Samstag und Sonntag Zeiten werden in der Bewilligung festgelegt.</p> <p>⁴ An den ortsüblichen Feiertagen sowie an den Brückentagen werden keine Schulräumlichkeiten zur Verfügung gestellt.</p> <p>⁵ Während den Schulferien bleiben die Schulräumlichkeiten grundsätzlich geschlossen. Ausnahme bilden die Turnhallen, welche während den ersten beiden Wochen Herbst- sowie den Winterferien, gegen die in Anhang 1 definierten Gebühren, belegt werden können. Das erste und letzte Wochenende aller Schulferien stehen die Turnhallen inkl. Duschen, Garderoben und WC für die Benutzung zur Verfügung. Über weitere Ausnahmen entscheidet die Verwaltungsleitung auf Antrag der Bauverwaltung.</p> <p>⁶ Schrebergärten: Keine Einschränkungen; die Nachtruhe ist einzuhalten</p>

Benützungsvorschriften

Die Entscheidkompetenz für die Spielbarkeit der Aussenplätze liegt beim Werkhof.
Die Weisungen des Hauswartes sind in jedem Fall zu befolgen.
Auf die Nachbarschaft ist von den Nutzenden gebührend Rücksicht zu nehmen.

Von der Gemeindeversammlung beschlossen am 14.06.2021.

Der Gemeindepräsident
Martin Bühler

Der Gemeindeschreiber
Philipp Felber